

Der Text dieser Prüfungsordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

**Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang Biologie
an der Universität Regensburg
Vom 15. Oktober 1992
(KWMBI II S. 690)**

Aufgrund von Artikel 6 in Verbindung mit Artikel 81 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Universität Regensburg folgende Satzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biologie an der Universität Regensburg vom 31. Oktober 1991 (KWMBI II 1992 S. 57) wird wie folgt geändert:

1. § 19 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

"3. Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen (Schein):

A) Für den ersten Teil der Diplomvorprüfung:

- a) Übungen zur Mathematik für Naturwissenschaftler
- b) Physikalisches Praktikum
- c) Praktikum in Anorganischer Chemie
- d) Praktikum in Organischer Chemie

B) Für den zweiten Teil der Diplomvorprüfung:

- e) Physikalisch-chemisches Praktikum *
- f) Kurs zur Formenkenntnis und Systematik der Pflanzen
- g) Kurs zur Formenkenntnis und Systematik der Tiere
- h) Kurs zur Zytologie und Anatomie der Pflanzen
- i) Kurs zur Zytologie und Anatomie der Tiere
- j) Kurs zur Physiologie der Pflanzen
- k) Kurs zur Physiologie der Tiere
- l) 4 biologische Halbtagesexkursionen."

b) Nach Satz 1 wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

"*Für diejenigen, welche die Diplomvorprüfung in Chemie (Schwerpunkt Physikalische Chemie) innerhalb des ersten Teiles der Diplomvorprüfung ablegen, ist der Schein in Physikalischer Chemie vor Antritt zur Diplomvorprüfung vorzulegen."

c) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

2. § 24 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

Auszug aus § 24 Abs. 1 Diplomprüfungsordnung Biologie

"4. Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Lehrveranstaltungen durch einen Schein:

1 Großpraktikum in einem der nachstehenden Fächer als Hauptfach:

- Biochemie Mikrobiologie
- Biophysik Zellbiologie
- Botanik Zoologie
- Genetik

1 Wahlpflichtpraktikum aus dem Bereich des gewählten Hauptfaches

1 Schwerpunktpraktikum aus dem Bereich des gewählten Hauptfaches

(Welche Großpraktika, Wahlpflichtpraktika und Schwerpunktpraktika kombiniert werden können, wird durch die Studienordnung geregelt.)

3 Praktika aus den nachstehend aufgeführten biologischen und nicht-biologischen Nebenfächern. Es müssen drei verschiedene Nebenfächer gewählt werden, von denen wenigstens ein Fach ein biologisches sein muß. Höchstens eines der drei Nebenfächer kann aus der Liste C der nicht-biologischen Nebenfächer gewählt werden. Zu den Hauptfächern Biochemie, Biophysik, Genetik, Zellbiologie soll als Nebenfach Organische Chemie und ein weiteres aus der organismischen Biologie (Botanik, Mikrobiologie oder Zoologie) gewählt werden. In einem Nebenfach muß der Leistungsnachweis benotet und in einem prüfungsförmlichen Verfahren erbracht werden.

A) Biologische Fächer:

Biochemie Mikrobiologie (**oder Medizinische Mikrobiologie**)

Biophysik Zellbiologie

Botanik Zoologie

Genetik

B) Nicht-biologische Fächer innerhalb der naturwissenschaftlichen ~~und medizinischen Fakultäten~~ der Universität:

Anorganische Chemie Theoretische Physik

Organische Chemie Experimentalphysik

Physikalische Chemie Mathematik

~~Medizinische Mikrobiologie~~

C) Nicht-biologische Fächer außerhalb der naturwissenschaftlichen ~~und medizinischen~~ Fakultäten der Universität:

Geographie Psychologie

Geologie Wirtschaftswissenschaft

Informatik Wissenschaftsgeschichte

Rechtswissenschaft.

Die Zuordnung der Praktika zu den einzelnen Hauptfächern regelt die Studienordnung."

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 30. Juli 1992 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom

8. Oktober 1992 Nr. X/4-6/130 144.

Regensburg, den 15. Oktober 1992 Universität Regensburg

Der Rektor

I. V.

(Prof. Dr. Jürgen Sauer)

Die Satzung wurde am 15. Oktober 1992 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am

15. Oktober 1992 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Oktober 1992.

[Zurück](#) zur Inhaltsübersicht